

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3352**

#### **Gesetz zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3352 – zuzustimmen.

10.11.2022

Der Berichterstatter:

Die Vorsitzende:

Martin Rivoir

Nese Erikli

##### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 17/3352 – in seiner 15. Sitzung, die per Videokonferenz stattfand, am 10. November 2022 beraten.

Die Vorsitzende merkt an, da der schriftliche Bericht nicht bis zur Zweiten Beratung vorliege, die für die heute stattfindende 50. Plenarsitzung vorgesehen sei, habe gegebenenfalls eine mündliche Berichterstattung zu erfolgen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ferner weist sie darauf hin, der Gesetzentwurf Drucksache 17/3352 sei gestern, am 9. November 2022, in erster Lesung beraten worden. Nach der jetzigen Ausschusssitzung werde der Gesetzentwurf in der an diese Sitzung anschließenden Plenarsitzung in Zweiter Beratung behandelt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt aus, die wichtigsten Stichpunkte zu diesem Gesetzentwurf seien bereits in der gestrigen Plenarsitzung thematisiert worden. Bezüglich der Notwendigkeit der Gesetzesänderung bestehe aus ihrer Sicht zwischen den Fraktionen kein Dissens. Daher verzichte sie auf eine allgemeine Erläuterung und nehme sich vielmehr der Beantwortung der in der gestrigen Debatte aufgeworfenen Fragen an.

Hinsichtlich der Frage, weshalb das Gesetz so kurzfristig vorgelegt worden sei, mache sie darauf aufmerksam, bei diesem Gesetzentwurf handle es sich nicht um den ersten Schritt, den die Regierung in Bezug auf die Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung durch § 2b des Umsatzsteuergesetzes umsetze. Bereits im Jahr 2020 seien mit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz die ersten Grundlagen gelegt worden. In anderen Nationalstaaten seien die Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung nicht von der umsatzsteuerrechtlichen Änderung betroffen. Daher hätten alle für diesen Bereich Verantwortlichen in den Bundesländern ihre Hoffnung darauf gesetzt, dass der ehemalige bzw. der derzeit amtierende Bundesfinanzminister eine Regelung erarbeite bzw. erwirke, die einer ebensolchen entspreche. Dies sei jedoch nicht gelungen. Der gegenwärtig amtierende Bundesfinanzminister habe sich Bezug nehmend auf diese Thematik noch einmal an die Europäische Kommission gewandt, um über sie eine Sonderregelung für die Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung zu erwirken. Die Aussichten für eine solche stünden nach ihrer persönlichen Einschätzung, aber auch der der Wissenschaftsministerinnen und -minister der anderen Bundesländer eher schlecht. Darüber hinaus hätten auch die notwendigen Abstimmungen auf europäischer Ebene und Bundesebene sowie rechtliche Prüfungen dazu beigetragen, dass der Landtag erst zum gegenwärtigen Zeitpunkt den vorliegenden Gesetzentwurf behandle.

Die durch diesen Gesetzentwurf nunmehr vorliegenden Gesetzesänderungen beachte sie außerdem für nicht derart gravierend wie sie im ersten Moment den Anschein erweckten. Die wesentlichen Änderungen umfassten die Ausweitung der Kooperationspflicht auf das nicht wissenschaftliche Personal, die möglicherweise notwendige Erstellung einer Rechtsverordnung sowie eine strengere Formulierung der Bedarfsklausel als Notfallklausel. Somit handle es sich vorwiegend um Detailkorrekturen, die eine richtige Grundlage sicherstellten.

In der gestrigen Plenarsitzung sei nach entstehenden Mehrkosten gefragt worden. Diese fielen zwar vermutlich an, es sei aber bislang noch nicht definitiv abschätzbar, ob diese Vermutung eintrete. Zudem werde die Höhe der Kosten, die anfallen könnten, als nicht immens hoch geschätzt. Deshalb habe ihr Haus für den kommenden Doppelhaushalt keine Mittel für Mehrkosten infolge der neuen umsatzsteuerlichen Bewertung angemeldet. Zunächst sei die weitere Entwicklung dieser Thematik zu beobachten und erst dann auf diese möglicherweise zu reagieren.

Die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Erleichterungen bezüglich der Umsatzsteuer griffen für den Standort Mannheim nicht, da es sich aufgrund der Konstellation eines Universitätsklinikums in städtischer Trägerschaft um einen Spezialfall handle. In diesem Zusammenhang mache sie darauf aufmerksam, dass sich die Landespolitik mit der Zukunft des Universitätsklinikums Mannheim bereits seit längerer Zeit beschäftige.

Die Haushaltskommission habe für eventuelle Mehrbelastungen infolge der geänderten umsatzsteuerlichen Bewertung Rücklagen gebildet. Somit könne auf etwaige Bedarfe, die nicht von den Einrichtungen selbst getragen werden könnten, entsprechend reagiert werden.

Aus ihrer Sicht habe sie die wesentlichen Fragen aus der gestrigen Plenarsitzung beantwortet, die sich auf die Änderungen des Universitätsklinikums-Gesetzes bezogen hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erkläre, der Bund, die Länder und die Gemeinden erhielten jeweils bestimmte Anteile der vereinnahmten Umsatzsteuer. Daher wolle er wissen, ob es möglich sei, die von den Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung nunmehr durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes zu zahlende Umsatzsteuer an diese zurückzuleiten. Ein solches Vorgehen könnte einen Ansatz darstellen, der neuen umsatzsteuerlichen Bewertung zu begegnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweise auf die Ausführungen in der gestrigen Plenardebatte. Überdies bittet er um getrennte Abstimmung der Artikel des Gesetzentwurfs, da sich seine Fraktion bei der Abstimmung über Artikel 4, der sich auf die Änderung von § 5 des Landeshochschulgebührengesetzes beziehe, enthalte.

Darüber hinaus schließt er mit der Bitte an die Ministerin, über die aktuelle Entwicklung der Zukunft des Universitätsklinikums Mannheim sowie den möglichen Zusammenschluss mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zu berichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankt für die Beantwortung der in der gestrigen Plenarsitzung aufgeworfenen Fragen und merkt an, dass die Ministerin hinsichtlich der bereits beschlossenen Änderung im Umsatzsteuergesetz nach dem Prinzip Hoffnung agiere und darauf baue, die Vorschrift würde möglicherweise doch nicht in dieser Weise angewandt, erachte er für bedauerlich.

Die von seiner Fraktion eingebrachten Initiativen zu diesem Thema in der letzten Zeit hätten darauf abgezielt, bereits die möglicherweise entstehenden Mehrkosten für die Einrichtungen grob zu beziffern. Dadurch hätte der eventuelle Mehrbedarf im Haushaltsentwurf berücksichtigt werden können. Denn jeder Euro, der aus dem Forschungsbereich an die Finanzämter fließe, fehle der Forschung bzw. den Forschungsk Kooperationen.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf sehe einige Änderungen vor, die die Situation hinsichtlich der Umsatzsteuer verbesserten. Seine Fraktion stimme daher dem Gesetzentwurf zu.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, weder arbeite sie nach dem noch vertraue sie auf das Prinzip Hoffnung. Vielmehr sei eine Rücklage für etwaige Mehrkosten infolge der Änderung des Umsatzsteuergesetzes gebildet worden. Von der Änderung im Umsatzsteuergesetz seien zudem nicht nur die Universitätskliniken betroffen. Aus ihrer Sicht sei dieses Vorgehen richtig, da gegenwärtig nicht mit Sicherheit beurteilt werden könne, wie sich die Änderung im Umsatzsteuergesetz tatsächlich auf die einzelnen betroffenen Einrichtungen auswirke. Zu dieser Einschätzung seien zumindest die Expertinnen und Experten gelangt. Außerdem führten die Verantwortlichen der Universitätskliniken mit den jeweils zuständigen Finanzämtern Gespräche, um die Ausarbeitung effizient zu gestalten. Letztendlich bedürfe es hierfür jedoch einer zusätzlichen Feinjustierung.

Insgesamt habe sie wenig Hoffnung, diese Situation gut zu lösen. Sie hätte es darüber hinaus begrüßt, derartige Gesetzesänderungen, wie sie nun im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen seien, nicht vornehmen zu müssen.

Den Vorschlag, die von den Einrichtungen gezahlte Umsatzsteuer an sie zurückzuleiten, erachte sie für schön. Nach ihrer Einschätzung werde von Bundesseite eine solche Überlegung aber nicht angestellt. Dennoch verhandle sie weiter mit dem Bund über etwaige Anpassungen des Umsatzsteuergesetzes. Zudem sei im Rahmen der letzten Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz über diese Thematik diskutiert worden. Darüber hinaus werde über verschiedene Initiativen auf eine mögliche Sonderregelung hingewirkt. Eine solche Alternative würde nicht nur von ihr persönlich, sondern auch von ihren Ressortkolleginnen und -kollegen der anderen Bundesländer begrüßt.

In Bezug auf die Belastungen der Universitätskliniken durch die steigenden Energiekosten weise sie auf das Entlastungspaket des Bundes hin, das für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen bis zu 8 Milliarden Euro als Unterstützung vorsehe. Der Bund habe diese Thematik betreffend somit Vorsorge getroffen.

Am gestrigen Tag habe eine gemeinsame Veranstaltung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration, des Ausschusses für Finanzen sowie des hiesigen Ausschusses stattgefunden, in dessen Rahmen sich die Mitglieder der Ausschüsse mit der Thematik „Zusammenschluss der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim“ befasst hätten. Da sie kein Mitglied des Ausschusses sei, sei sie zu dieser Veranstaltung nicht eingeladen worden. Ihren Informationen zufolge sei den Mitgliedern ein guter Überblick über den derzeitigen Stand der Planung vermittelt worden. Gegenwärtig stehe die Prüfung des Sozialministeriums hinsichtlich der Krankenhausfinanzierung sowie der Kosten für den Bau der „Neuen Mitte“ in Mannheim noch aus. Der Sozialminister habe in einem Gespräch signalisiert, die Situation gestalte sich derzeit nicht einfach, weshalb es ihm nicht möglich sei, einen genauen Termin für die Beendigung der Prüfung zu nennen. Ihr Haus ver-

mute, das Ergebnis der Prüfung des Sozialministeriums liege in den kommenden Wochen vor, damit bis zum Jahresende eine Grundlage für die weitere Bearbeitung vorhanden sei. Neben der Prüfung im Sozialministerium stehe zudem das Ergebnis einer weiteren Prüfung durch das Finanzministerium aus. Sobald beide Prüfungen abgeschlossen seien, könnten weitere Entscheidungen getroffen werden, beispielsweise bezüglich der Finanzierung. Das Land erachte das Projekt für wichtig und zukunftsweisend. Dies verdeutlichten auch alle Unterlagen, die ihr vorlägen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, in der Begründung zum Gesetzentwurf bemerke die Landesregierung aufgrund der Stellungnahme der Verbände, das Landespersonalvertretungsgesetz selbst sei nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens. Der eingebrachte Vorschlag der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) – eine Ergänzung des § 100 des Landespersonalvertretungsgesetzes – solle jedoch kurzfristig geprüft werden. In diesem Zusammenhang bitte sie die Ministerin, das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, ob, sofern das Sozialministerium zu dem Ergebnis gelange, der Zusammenschluss der beiden Kliniken in Mannheim und Heidelberg könne nicht über das Sozialministerium realisiert werden, dies ein K.-o.-Kriterium für die Planung des Zusammenschlusses der beiden Kliniken darstellen könnte. Ergänzend fügt er hinzu, möglicherweise seien die Mittel dann entsprechend derer für die anderen Universitätskliniken im Haushalt des Wissenschaftsministeriums zu etatisieren. Er rege dazu an, die weitere Planung vorab zu klären, damit keine Situation eintrete, die der Übernahme des Klinikums in Ulm durch das Ministerium ähnele.

Er erachte es für „amateurhaft“, dass nach den vielen Diskussionen, die geführt worden seien, die Realisierung des Projekts an der fehlenden Bereitschaft des Sozialministeriums hinsichtlich der Übernahme von Kosten scheitern könnte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Auskunft über den aktuellen Stand der Planungen in Bezug auf die Zusammenlegung der beiden medizinischen Fakultäten in Mannheim und Heidelberg infolge des Zusammenschlusses der beiden Kliniken. Er ergänzt, eine Zusammenlegung der Fakultäten vermeide u. a. Doppelberufungen von Professorinnen und Professoren. Sofern gegenwärtig Professorinnen und Professoren an beiden Fakultäten berufen würden, zementiere dies bisherige Strukturen und bringe die Wissenschaft nicht voran. Die Fakultäten erwirkten hierdurch eine Art Bestandsschutz.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die Ministerin habe ausgeführt, sie habe der gestrigen Informationsveranstaltung nicht beiwohnen dürfen, da sie kein Mitglied des Ausschusses sei. Deshalb interessiere ihn, weshalb es derart gehandhabt werde und ob es notwendig sei, solchermaßen zu verfahren. Möglicherweise sei die gegenteilige Vorgehensweise sinnvoller. Er persönlich habe es als seltsam empfunden, dass die Ministerin bei der Veranstaltung nicht zugegen gewesen sei, obwohl sie diejenige sei, die – im Gegensatz zu den Abgeordneten – bis Dezember am ehesten in der Lage sei, die notwendigen Schritte umzusetzen, um die Insolvenz des Klinikums Mannheim abzuwenden.

Darüber hinaus betone er, der Haushaltsgesetzgeber sei in seiner Entscheidung frei, schnell Regelungen zu treffen, die gesetzeskonform seien und die es ermöglichen, die Mittel für die Universitätskliniken zu verwenden. Eine solche Entscheidung könnte jedoch zur Verärgerung bei den Kommunen führen. Auf diese Möglichkeit weise er explizit hin, da er aus dem Sozialministerium vernehme, es bedürfe einer gesetzlichen Prüfung. Dies sei zwar möglich, jedoch stünden Alternativen zur Verfügung.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert, die Prüfung der planungsvertretungsrechtlichen Fragen sei noch nicht abgeschlossen. Das Innenministerium habe an dieser mitzuwirken, und sie gestalte sich insgesamt schwieriger, als es sich auf den ersten Blick vermuten lasse.

Hinsichtlich des Zusammenschlusses der Kliniken Mannheim und Heidelberg wünschte sie sich auch eine schnellere Realisierung. Aber bei einem solchen großen Vorhaben sei es auch notwendig, im Vorfeld alle Fragen zu klären und eine

gute Basis zu schaffen. In den letzten zwei Jahren habe sie vernommen, die betroffenen Ministerien sowie die Stadt Mannheim befänden sich in einem Miteinander. Sollte das Sozialministerium zu dem Entschluss gelangen, es könne seinen Beitrag nicht leisten, müsste über andere Optionen diskutiert werden. Deswegen hoffe sie darauf, dass bis zum Jahresende ein Ergebnis des Sozialministeriums vorliege, das weitere Planungsschritte ermögliche.

Das Zusammenführen der beiden medizinischen Fakultäten sei Teil des gesamten Vorhabens. Ihr bereite es wenig Freude, wenn die Zeit immer weiter voranschreite und keine konkreten Fortschritte erkennbar seien. Womöglich beriefen die Fakultäten darüber hinaus Professorinnen und Professoren, deren Berufung unter dem Aspekt einer Zusammenlegung der Fakultäten nicht als sinnvoll erachtet werden könnte. Jedoch seien in das Vorhaben neben ihrem eigenen Haus auch das Sozialministerium, das Finanzministerium sowie das Staatsministerium eingebunden. Bislang stehe u. a. aufgrund dieser Konstellation die Lösung für das Vorhaben aus.

Sie unterstreiche, es sei ihr ein wichtiges Anliegen, dieses Projekt zügig voranschreiten zu lassen und eine Entscheidung zu treffen, zumal es sowohl vor Ort als auch in ihrem Haus enorme Kräfte binde. Diese Anstrengungen sollten aus ihrer Sicht vielmehr in das Erstellen konstruktiver Konzeptionen für die Zukunft erbracht werden.

Bei der Forderung, das Wissenschaftsministerium solle die Mittel aufbringen, damit die Stadt Mannheim ihr städtisches Klinikum neu bauen könne, mahne sie zur Vorsicht. Dennoch erachte sie den Neubau der „Neuen Mitte“ in Mannheim als notwendig und längst überfällig. Da von einem solchen Vorhaben allerdings mehrere Parteien betroffen seien, sollte darauf geachtet werden, die Zuständigkeiten der einzelnen nicht zu sehr zu vermischen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, da es sich letzten Endes um Steuergeld handle, sei es nicht so sehr relevant, in welchem Haushalt diese Mittel etabliert seien. Er erhoffe sich ein Fortschreiten des Vorhabens bis zum Jahresende, da dieses Projekt von allen unterstützt werde.

Im Rahmen der gestrigen Informationsveranstaltung sei angeklungen, im Wissenschaftsministerium sei ein Ansprechpartner für die Thematik des Zusammenschlusses benannt worden. Hierfür spreche er dem Wissenschaftsministerium ein Lob aus. Allerdings fehlten entsprechende Ansprechpersonen im Finanz- sowie im Sozialministerium. Aufgrund dessen rege er an, auch in diesen beiden Häusern Ansprechpartner zu benennen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bringt vor, in ihrem Haus zeichne sich der Abteilungsleiter der Abteilung 3 – Forschung und Medizin – für diese Thematik verantwortlich. Er leite es auch in die anderen Ministerien weiter. Die Häuser hätten sich darauf verständigt, die zentrale Koordination dem Wissenschaftsministerium zu übertragen.

Zu der gestrigen Informationsveranstaltung hätten die Ausschüsse eingeladen. Ihr sei jedoch keine Einladung zugegangen. Dies könne sie aber in der Rückschau nachvollziehen, da das Parlament auch eigene Interessen verfolge, sodass es womöglich auch von Vorteil sei, sofern die Exekutive nicht allen Terminen beiwohne. Sie erachte es für wichtig, dass die Ausschüsse diese Veranstaltung durchgeführt hätten. Außerdem sei ihr Haus dennoch vertreten gewesen. Von den Ministeriumsvertretern, die an der Veranstaltung teilgenommen hätten, habe sie auch entsprechende Rückmeldungen zu dieser erhalten.

Die Vorsitzende stellt klar, anders als andere Ausschüsse es handhabten, lade der Wissenschaftsausschuss die Ministerin und den Staatssekretär zu derartigen Veranstaltungen ein. Da der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration für die gestrige Veranstaltung federführend verantwortlich gewesen sei, seien die zuständigen Regierungsvertreter nicht eingeladen worden.

Daraufhin stellt sie fest, Änderungsanträge lägen nicht vor. Ferner lässt sie über den Gesetzentwurf abstimmen. Hierfür schlägt sie eine gemeinsame Abstimmung über die Artikel 1 bis 3 sowie getrennte Abstimmung über die Artikel 4 und 5 vor.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Artikel 1 bis Artikel 3 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3352 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3352 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 5 des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3352 wird mehrheitlich zugestimmt.

25.11.2022

Rivoir